

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 38=58 (1892)

**Heft:** 8

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 20. Februar.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Die Herbstmanöver 1891. (Schluss.) — Glossen zum Exerzierreglement für die Infanterie. — Be- trachtungen über die Operationen der französischen Ost-, West- und Nord-Armee im Monat Januar 1871. — C. Abel: Vor dem Kriegsgericht. — Eidgenossenschaft: Beförderungen und Ernennungen. Eidgenössische Kassen- scheine. Eine wichtige Berathung. Gedenktafel für General K. L. von Erlach. Infanterie-Offiziersverein Zürich. — Ausland: Deutschland: Die thierärztliche Laufbahn in der Armee. Belgien: † General Baron Chazal. §

## Die Herbstmanöver 1891.

(Schluss.)

Zum Schlusse haben wir noch des Einflusses des rauchschwachen Pulvers auf das Gefecht zu gedenken. Die kurze Zeit der Friedensmanöver gestattet nun kaum hierüber ein endgültiges Urtheil abzugeben, immerhin kann dieser Einfluss im Allgemeinen, ohne dass jedoch etwas wesentlich Neues gebracht werden könnte, ungefähr folgendermassen zusammengefasst werden:

Erstens: Das Zielen der Infanterie, das Richten der Artillerie, überhaupt das Sehen wird durch den Wegfall des Rauches erleichtert, mithin wird die Feuergeschwindigkeit erhöht und sind mehr Treffer zu erwarten. Dies sind Vortheile, die sowohl dem Angreifer als dem Vertheidiger zu Statten kommen.

Zweitens: Die Stellung des feuernden Gegners ist nicht mehr wie bisher immer am Rauch zu erkennen. Diesen Umstand kann der Vertheidiger ausnützen durch Vorbereitung seiner Stellung (Schützengräben etc.) und durch geschickte Plazierung seiner Truppen im Gelände. Im diesjährigen Truppenzusammengzug war namentlich oft die Stellung der Artillerie schwierig zu erkennen und bot ein schwieriges Ziel, besonders wenn noch die Geschütze maskirt oder eingegraben wurden, und wenn man die Bedienungsmannschaften knieen liess.

Drittens: Alle Bewegungen hinter der Feuerlinie, die früher vom Rauche theilweise oder ganz gedeckt wurden, sind jetzt sichtbar, wenn sie nicht durch das Terrain verdeckt werden, mit andern Worten, es werden sich mehr Ziele bieten, und diese Ziele werden wirksamer beschossen werden können.

Diese Einflüsse, vereint mit den Eigenschaften der kleinkalibrigen Repetirgewehre (gestreckte Flugbahn und infolge dessen grosse bestrichene Räume, vermehrte Trefffähigkeit auf grössere Distanzen, grosse Durchschlagskraft, grosse Ladegeschwindigkeit) bewirken nun im Allgemeinen, dass der Aufklärungsdienst schwieriger und zeitraubender wird, dass der Moment des Ansetzens der Truppen zum Angriff weiter hinausgeschoben werden muss, weil es länger dauern wird bis die Situation klar ist, und dass die Entwicklung und der Uebergang zur zerstreuten Ordnung früher, d. h. auf grössere Distanzen erfolgen wird. Ferner, dass Truppenbewegungen im feindlichen Feuer nur unter sorgfältigster Ausnützung des Geländes und so gedeckt wie möglich ausgeführt werden können, wodurch die Führung erschwert wird und oft Umwege gemacht werden müssen. Dies war zwar schon bisher der Fall, ist jetzt aber in erhöhtem Masse und schon auf weitere Entferungen notwendig. Ferner wird der Angreifer öfter die Nacht benützen müssen, um seine Truppen an eine Vertheidigungsstellung heranzubringen, wenn dies bei Tage mit zu grossen Verlusten verbunden ist.

Um sich den Gegner vom Leibe zu halten, um den Gegner zu erschüttern und womöglich zum Verlassen seiner Stellung zu zwingen, wird man das Feuer möglichst ausnützen und sich die Feuertüberlegenheit zu sichern suchen. Ein Sturm auf einen nicht vollständig erschütterten Gegner wird keine grosse Aussicht auf Erfolg haben. In der Regel wird also der Feuerkampf ein lang andauernder sein, es sei denn, dass Terrainverhältnisse es gestatten, an entscheidenden Punkten auf wirksame Distanz überraschend aufzutreten.

Die Friedensmanöver können nun in der Regel